



Abstimmung vom 26. September über die erleichterte Einbürgerung

Ja zur zukünftigen Generation der Schweiz

340'000 ausländische Personen sind in der Schweiz geboren. Diese Zahl entspricht der gesamten Bevölkerung der Stadt Zürich: Man stelle sich vor, ein ganzes Zürich, das die Schweiz prägt und bewegt, aber irgendwie doch nicht zur Schweiz gehört. Von diesen 340'000 Menschen sind drei Viertel jünger als 25. Junge Menschen, die wir hier ausbilden und die hier arbeiten, die in der Schweiz ihren Lebensmittelpunkt haben. Sie prägen bereits die Schweiz von heute und werden vor allem die Schweiz von morgen mitgestalten und mittragen.

Diese jungen Menschen gehören aber dennoch nicht zur Schweiz. Sie können keine politische Verantwortung übernehmen, und sie besitzen keine vollständige Aufenthaltssicherheit – ihnen fehlt dafür das Schweizer Bürgerrecht. Sie können sich zwar einbürgern, aber die Einbürgerung ist auch für junge Secundos und Secondas keine Selbstverständlichkeit: Nebst einem langen, aufwändigen und oft kostspieligen Verfahren haben auch junge ausländische Personen, die in der Schweiz aufgewachsen und bestens integriert sind, keine Sicher-

heit, am Ende des Verfahrens das Schweizer Bürgerrecht zu erhalten.

Für ein Mehr an Demokratie

Die Schweiz braucht ein einheitliches, einfaches und faires Einbürgerungsverfahren für junge Ausländerinnen und Ausländer. Am 26. September 2004 haben Volk und Stände die Möglichkeit, der Schweiz eine zeitgemässe Bürgerrechtsordnung zu geben: Die erleichterte Einbürgerung für Jugendliche der zweiten Ausländergeneration und den Bürgerrechtserwerb bei Geburt für Kinder der dritten Ausländergeneration. Stimmen Sie am 26. September 2 x JA für eine erleichterte Einbürgerung. Sagen Sie JA zu unserer zukünftigen Generation.

Die SVP bekämpft diese Verfassungsänderung, weil sie sich vor zu wenigen Ausländerinnen und Ausländern in der Schweiz fürchtet. Sie braucht eine hohe Ausländerquote für ihre Politik und hat daher auch kein Interesse, junge integrierte Ausländerinnen und Ausländer einzubürgern. Die SVP hat Angst vor neuen Schweizer Bürgern und Bürger-



*Abstimmung vom 26. September:
2 x JA zur erleichterten Einbürgerung.*

innen, sie hat Angst vor einem Mehr an Demokratie in der Schweiz. Das ist das wahre Gesicht der Abstimmungsgegner, wir kennen es und möchten es nicht mehr grinsen sehen.

Wer wirklich für ein Mehr an Demokratie ist, legt am 26. September 2 x JA in die Urne.

Doris Bianchi, IG Secondas

Jaunpass Protestcamp

Augenschein beim
Nothilfe-Bunker

Seite 2

Dossier

Die nächste
Asyl-Verschärfungswelle

Seiten 5 – 8

Porträt

Mister Schwarzbuch

Seite 11

Protestcamp auf dem Jaunpass

Gegen den Nothilfe-Bunker

Am 10. Juli nahmen rund 100 Personen auf dem Jaunpass an einem Protestcamp teil. «Jaunpass schliessen, Herzen und Grenzen öffnen» war das Motto. Der Protest richtete sich gegen die ausgrenzende Asylpolitik und das sogenannte Minimalzentrum.

Aufgrund der Änderungen im Asylgesetz vom 1. April 2004 werden Asylsuchende, auf deren Gesuch nicht eingetreten wird, von der Fürsorge ausgeschlossen. Diesen Menschen steht laut Verfassung jedoch Nothilfe zu, welche die Kantone zu gewährleisten haben. Die Berner Regierungsrätin Dora Andres (FDP) hat sich entschlossen, diese «möglichst unattraktiv» zu gestalten, um abgewiesene Personen dazu zu bewegen, den Kanton Bern respektive die Schweiz möglichst schnell zu verlassen. Dazu wurde eine unterirdische Militäranlage

auf dem abgelegenen Jaunpass in ein Nothilfezentrum umfunktioniert. Es ist der einzige Ort im Kanton, wo diese Nothilfe bezogen werden kann. Abgewiesene Asylsuchende müssen also entweder auf den Jaunpass ziehen, den Kanton verlassen oder in die Illegalität abtauchen.

Erster Augenschein

Das Zentrum ist von der Strasse her nur als umzäuntes Loch im Berg zu erkennen. Man hat den Eindruck, vor einem Militärbunker zu stehen. Die mit Planen abgedeckten Zäune wecken Assoziationen mit einem Gefängnis. Schwer zu glauben, dass dort bis zu 100 Menschen leben sollen. Probleme mit den BewohnerInnen des Minimalzentrums hat es bis jetzt keine gegeben und die Ängste der Einheimischen, die den BewohnerInnen alles andere als freundlich gesinnt sind, scheinen etwas nachgelassen zu haben.

Vor den Sommerferien gab es aber wieder Grund zur Beunruhigung auf dem Jaunpass: Asyl- und Menschenrechtsorganisationen hatten für das Wochenende vom 10./11. Juli zu einem Protestcamp beim Minimalzentrum aufgerufen. «Asylladen», «Augenauf Bern», «Netzwerk Pandora», «Sans-Papiers-Kollektiv Bern» und «Solidarité sans frontières» wehrten sich damit gegen «eine Asylpolitik der Abschottung, gegen Angstmacherei, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus». Ausserdem sollte das Camp einen Austausch mit den BewohnerInnen ermöglichen und etwas Abwechslung ins triste Lagerleben bringen.

Restaurant geschlossen

Das Restaurant «Des Alpes» auf dem Jaunpass bleibt wegen der angekündig-

ten Demo vorübergehend geschlossen und die Einheimischen beobachten aus sicherer Entfernung die Ankunft der AktivistInnen, die von der Passhöhe aus kurze Demonstration zum Minimalzentrum spazieren. Vor dem Zentrum wartet Pavel aus Weissrussland, einer der Bewohner des Nothilfe-Bunkers; er freut sich sichtlich über die Ankunft der rund hundert ProtestcamperInnen, die ein Transparent mit der Aufschrift «Jaunpass schliessen, Herzen und Grenzen öffnen!» mit sich tragen.

Gegen Abend hat sich die Ferienlagerstimmung ausgebreitet. Flüchtlinge und CamperInnen spielen Ball und der zweijährige Aman, der seit mehreren Wochen zusammen mit seiner Mutter auf dem Jaunpass wohnt, rennt mit breitem Grinsen umher und sorgt für Heiterkeit.

Der Abschied von den Flüchtlingen aus dem Minimalzentrum ist herzlich. Eine Aktivistin fragt sich allerdings auf der Heimreise, ob den BewohnerInnen nicht zu viel Hoffnung gemacht worden sei. Denn bis der offizielle Slogan des Jaunpasses Wirklichkeit wird, braucht es noch einen langen Kampf. Der Slogan lautet: «Jaunpass, wo die Freiheit wohnt!»

Dinu Gautier

Vorankündigung

Schwarzbuch Sozialhilfeausschluss

Asylsuchende mit Nichteintretensentscheid werden auf die Strasse gestellt, Illegalisierten wird Nothilfe verweigert, bald sollen auch Jahre in der Schweiz lebende Asylsuchende, Familien und Kinder, ihr Schicksal teilen. Das ist die «Humanitäre Schweiz» im Jahre 2004. Solidarité sans frontières dokumentiert und kommentiert um aufzurütteln.

Erscheinungstermin: Ende September 2004 (geplant)

Preis: ca. 20.-

Bezug: Via Internet (www.sosf.ch) oder übers Sekretariat

Schwarzbuch Sozialhilfeausschluss

Den Behördenzynismus dokumentieren

Seit Juli 2004 arbeitet Tom Beutler, Politologiestudent und Praktikant bei Solidarité sans frontières, am «Schwarzbuch Sozialhilfeausschluss». Darin soll die Praxis der Kantone im Umgang mit Asylsuchenden, auf deren Gesuch nicht eingetreten wurde, umfassend dargestellt werden. Ein Arbeitsbericht.

Meine Recherchen zum Projekt «Schwarzbuch Sozialhilfeausschluss» haben mich an verschiedene spannende, interessante aber auch bedrückende Orte gebracht. Ich habe Hoffnung, Wärme, Kraft und Lebensfreude, aber auch Hoffnungslosigkeit und Apathie ange-troffen. Am eindrucklichsten waren meine Besuche in Basel bei der Freiplatzaktion und im Minimalzentrum auf dem Jaunpass.

Refugium für die Nacht

Irgendwo in Basel steht das Haus, das der Freiplatzaktion zur Verfügung gestellt wurde. Dort werden Asylsuchende, auf deren Gesuch nicht eingetreten wurde, beherbergt. Jeweils abends um sieben öffnet das Haus die Türen und einer nach dem anderen kommen sie an.

Alles junge Männer aus Afrika, insgesamt etwa 15 Personen, an diesem Dienstag sind es nur neun – die Basler Polizei hat wieder zugeschlagen und viele nach Personenkontrollen verhaftet. Bleiben dürfen sie nur bis zum an-

deren Morgen um 9:00, dann verlassen sie das Haus in der Hoffnung, während des ihnen bevorstehenden Tages nicht in eine Personenkontrolle zu geraten.

Fast eine Familie

Das Haus ist karg eingerichtet, in den Zimmern liegen ein paar Matratzen, Stühle oder Tisch gibt es nicht. In der Küche bereiten die Männer gemeinsam das Abendessen vor. Das Obdach bietet ihnen nicht nur die Möglichkeit, ihre einzige warme Mahlzeit einzunehmen, sondern auch Kleider zu waschen und zu duschen. Hier können sie sich kurz vom täglichen Stress erholen, der sie nicht nur psychisch sondern auch physisch arg in Mitleidenschaft zieht. Denn die Tage verbringen sie damit, etwas Geld zu erbetteln und sonst so wenig wie möglich aufzufallen, um den stets drohenden Polizeikontrollen zu entgehen. Wer trotzdem erwischt wird, erhält eine Geldbusse und bleibt meist ein bis zwei Tage in Haft, bevor er in den jeweiligen Ausschaffungskanton überführt wird. Von dort kehren die meisten bereits am selben Abend wieder nach Basel zurück, an den einzigen Ort, wo sie mit Hilfe rechnen können. Sie sind fast eine Familie, meist wissen sie, warum einer nicht zum Übernachten gekommen ist und wo er sich aufhält – das gibt Hoffnung, weil nicht jeder auf sich alleine gestellt ist.

Auf dem Jaunpass

Sobald man durch das Tor im Zaun des Minimalzentrums auf den abgeschirmten Vorplatz tritt, scheint die Welt zu schrumpfen. Der Vorplatz, gerade mal 10 auf 5 Meter gross, ist auf das Tor zur Bunkeranlage ausgerichtet. Sobald der Besucher über die Schwelle tritt, verändert sich nicht nur die Luft, sondern mit ihr die ganze Atmosphäre.

Im ersten grossen Raum stehen zwei offene Zelte, darin gebraucht aussehende Sofas und Polstergruppen, die auf den Fernseher ausgerichtet sind, der permanent läuft.

Warten – nicht einmal auf Godot

Lethargie macht sich breit – Hoffnungslosigkeit. Die Anwesenden haben die Hoffnung, in der Schweiz bleiben zu können, längst aufgegeben. Sie sind völlig passiv, ja fast apathisch. Zwar habe ich «Warten auf Godot» nicht gelesen, doch stelle ich mir das Ganze genau so vor, oder vielleicht ist es noch schlimmer: Die Menschen hier warten nicht einmal auf etwas Bestimmtes – kein Godot, nichts. Es herrscht eine absolut lähmende Stimmung. Draussen sieht man über den Zaun hinweg die Dächer der Autos, die beim Vorbeifahren am Zentrum das Tempo verlangsamen, um besser sehen zu können, dass es nichts zu sehen gibt. Es ist wie im Zoo, und ich kann die Erleichterung fast mit den Händen fassen, als ich durchs Tor im Zaun zurück ins Leben trete.

Tom Beutler, Praktikant SOSF
(siehe Porträt auf Seite 11)



Abstimmung vom 26. September:
2 x JA zur erleichterten Einbürgerung.

Nach Redaktionsschluss wurde der Freiplatzaktion das Refugium gekündigt. Die Suche nach einem Ersatz dauert an.

Aktuell

Thun liegt nun an der Südgrenze

Bahnreisende von oder nach Italien werden sich in Zukunft fragen, wo die Grenze der Schweiz wirklich verläuft. Seit Ende Juli darf das Grenzwachtkorps auf der Lötschberg-Simplon-Bahnlinie Personenkontrollen bereits in Thun durchführen.

Bisher schon kontrollierte das Grenzwachtkorps (GWK) im fahrenden Zug, zwischen Domodossola und Brig, dem ersten Halt auf schweizerischer Seite des Simplon-Tunnels. Gemäss einer Vereinbarung mit der Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern vom 28. Juli darf das GWK nun seine Kontrollfahrten bis nach Thun ausdehnen bzw. von Thun aus starten.

Mehr Zeit für Kontrollen

«Jetzt haben wir mehr Zeit für detaillierte Kontrollen und müssen die betreffende Person nicht aus dem Zug herausholen», erklärt GWK-Major Rodolfo Contin. Grundsätzlich bringe die Vereinbarung mit dem Kanton Bern aber nichts Neues. Das GWK kontrolliert tatsächlich auch heute schon im Inland, allerdings bewegen sich die mobilen KontrolleurInnen immer noch in einem grenznahen Raum. Nach der jetzt getroffenen Vereinbarung darf das GWK eine Stunde und zwanzig Minuten über den schweizerischen Grenzbahnhof hinaus ins Inland fahren und dabei wie an der Grenze kontrollieren – ohne Verdacht und eigentlichen Anlass.

Kapo und GWK Hand in Hand

Das Abkommen zwischen GWK und Kantonspolizei bezweckt eine Verstärkung der Kontrolltätigkeit. Die Zusam-

menarbeit sei laut Contin schon jetzt «sehr synergetisch». Ursprünglich ist das GWK zuständig für die Waren- und Zollkontrollen. «Wir machen aber auch Personenkontrollen, z.B. zur Verhinderung der illegalen Migration.» Vom Schengen-Beitritt erwartet Contin keine wesentlichen Änderungen. Er geht

davon aus, dass sich das EYPD und die kantonalen Polizeidirektoren Ende Jahr auf eine Variante «Kombi» einigen, die eine Arbeitsteilung von GWK und Kantonspolizeien bei den «Ersatzmassnahmen», sprich: bei verstärkten Inlandskontrollen, vorsieht.

Heiner Busch

Schily will Internierungslager in Afrika

Der deutsche Bundesinnenminister will Flüchtlinge gar nicht erst nach Europa lassen.

Am 12. Juli lief die «Cap Anamur» mit 37 afrikanischen Flüchtlingen an Bord Porto Empedocle an. Die italienischen Behörden beschlagnahmten das Schiff und nahmen den Kapitän, den ersten Offizier und den Chef des Komitees kurzzeitig in Haft. Alle bis auf zwei Flüchtlinge wurden mittlerweile ausgeschafft.

Der deutsche Innenminister Otto Schily nahm als Reaktion einen Vorschlag wieder auf, den sein britischer Kollege bereits vor einem Jahr lanciert hatte (siehe Bulletin 3/2003): Flüchtlinge sollen erst gar nicht in die EU hineinkommen, sondern den Ausgang ihres Asylverfahrens in «Aufnahmeeinrichtungen» auf der anderen Seite des Mittelmeeres abwarten. Den Begriff «Internierungslager» mag Schily nicht hören, dennoch entspricht er wohl am ehesten der Realität, die dem Minister vorschwebt.

Zurück nach Afrika

Nur in «Einzelfällen» – so Schily am 23. Juli in einem Gastbeitrag in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung – sollten Flüchtlinge, die aus Seenot gerettet werden oder es in die Nähe der Küste schafften, ein Asylgesuch in der EU stellen dürfen. «Als generelles Verfahren wäre dies problematisch», weil sich dann immer mehr Menschen «auf das lebensgefährliche Wagnis einlassen, das Mittelmeer mit seeuntauglichen Booten zu überqueren ...» Stattdessen solle die EU eine Art Seenot-Rettungsdienst aufbauen, der die Flüchtlinge an die afrikanische Küste zurückbringt. Dort könne dann eine neu zu schaffende Aussenstelle der EU-Kommission das Asylgesuch prüfen. Diese Stelle wäre der Kern einer EU-Asylagentur und eines vereinheitlichten EU-Asylverfahrens.

Gegen die Entscheide dieser Aussenstelle soll es nach Schily keine Rekursmöglichkeit geben.

Heiner Busch

Dossier – Die nächste Verschärfungswelle

Vom Nutzen und Nachteil der Illegalität

Der Verschärfungsdiskurs im Asylwesen reisst nicht ab. Würde der Fürsorgeausschluss für Personen mit Nichteintretensentscheid noch von Justizministerin Metzler aufgegleist, so legt nun Bundesrat Blocher wacker nach. Ein Dossier zum Thema auf den folgenden Seiten.

Der mit dem Entlastungsprogramm 03 per 1. April 2004 eingeführte Sozialhilfeausschluss für Personen mit Nichteintretensentscheid (NEE) war nur vordergründig eine Sparmassnahme. Die faktische Auswirkung ist vor allem die Illegalisierung der Betroffenen und die Kosmetik der Asylstatistiken. Die neue Gesetzeslage hat in den ersten drei Monaten tausend Menschen zu «Illegalen» gemacht, und bis Ende Jahr sollen auch tausende Menschen, auf deren Asylgesuch vor dem Gesetzeswechsel nicht eingetreten wurde (sogenannt «altrechtliche NEE»), auf die Strasse gestellt werden.

Ziel: Möglichst viele «Illegale»

Vielen Anhängern einer Politik der harten Hand dürfte wohl nicht klar sein, dass mit dieser Gesetzesänderungen und auch mit den neu geplanten Verschärfungen die Probleme nicht gelöst werden, die man zu lösen vorgibt. Den Predigern der ständigen Verschärfungen dagegen ist der Mechanismus sehr wohl bewusst.

Kern all dieser Verschärfungen ist das Ziel, immer mehr MigrantInnen als Il-

legale benennen und behandeln zu können.

Billige Arbeitskräfte

Dies hat zum ersten einen ideologischen Nutzen. Es erleichtert die Produktion scheinbar rationaler Begründungen für rassistische Politiken. Die Illegalisierung erlaubt zudem den einfachen Anschluss an die seit dem 11. September akzentuierte Sicherheits- und Überwachungs-Debatte: es geht nicht mehr nur um störendes Auftreten, sondern um «Kriminalität» wenn nicht gar «Terrorismus». Beides lenkt die Aufmerksamkeit ab von der national und international weiter akzentuierten Umverteilung von unten nach oben.

Der ökonomische Nutzen als zweite Folge der Verschärfungen andererseits ist offensichtlich: weil sich die betroffenen Menschen in den seltensten Fällen in Luft auflösen, werden billigste Arbeitskräfte produziert, die aufgrund ihres prekären Status selbst die ihnen eigentlich zustehenden Grundrechte nicht einfordern können.

Teufelskreis der Verschärfung

Dieser Mechanismus wird von seinen Befürwortern je nach Bedarf aus verschiedenen Perspektiven dargestellt, so dass er in einen Teufelskreis mündet. Die geschönten Statistiken dienen als Beleg für die abschreckende Wirkung. Gleichzeitig wird die nicht vollständig verdrängbare Präsenz der Illegalisierten zum Sicherheitsproblem erklärt, was zur Begründung weiterer Verschärfungen dient und zur Rechtfertigung des polizeilichen Bevölkerungsmanagements

dient, das nicht mehr klassisch an der Grenze sondern im Einklang mit der Schengen-Doktrin im Alltag Abweichungen jeder Art (Hautfarbe, auffälliges Verhalten, Betteln etc.) aufspürt und mittels Ein- und Ausschlussmechanismen (Gefängnis, «Verwahrung» und Rayonverbote) unsichtbar machen soll.

Moralisieren bringt wenig

Die Verschärfungen vorab im Asylbereich müssen politisch scharf analysiert und kritisiert werden. Betroffenheitsäusserungen bringen nicht mehr als kurzfristige Aufmerksamkeit. Denn Asylrechts-Verschärfungen sind nicht vorab moralisch «böse». Sondern sie haben klar kalkulierte Funktionen im globalisierten Kapitalismus.

Darum ist umgekehrt auch die richtige Forderung nach «offenen Grenzen» der No-Border Bewegung für sich allein genommen nicht zu Ende gedacht. Angesichts der Globalisierung könnte die anarchistisch und antinational ausgegerichtete no-borders Kampagne auch bloss die «Freiheit» der einzelnen lohnabhängigen MigrantInnen erreichen, ihre Arbeitskraft in einem anderen nationalen Markt anzupreisen.

Balthasar Glättli
und Heiner Busch

Dossier – Die nächste Verschärfungswelle

Asyl in der Schweiz – Ein historischer Abriss

Zur Zeit des Kalten Krieges paarte sich Grosszügigkeit gegenüber Ostflüchtlingen mit Überfremdungsinitiativen gegenüber ArbeitsmigrantInnen. Heute gilt die Personenfreizügigkeit im EU-Raum und eine extrem restriktive Einzelfallbürokratie gegen Asylsuchende. Nachfolgend eine Chronologie der wichtigsten Ereignisse der letzten fünfzig Jahre.

- 1951 Internationale Flüchtlingskonvention tritt in Kraft
- 1955 Beitritt Schweiz zur Flüchtlingskonvention
- 1958 11'000 Flüchtlinge aus Ungarn aufgenommen
- 1960ff 1'000 TibeterInnen aufgenommen
- 1968 13'500 Flüchtlinge aus der Tschechoslowakei aufgenommen
- 1970 Schwarzenbachinitiative (10%-Initiative) abgelehnt
- 1973 205 ChilenInnen aufgenommen, Gründung Freiplatzaktion
- 1974 Initiative «gegen Überfremdung und Überbevölkerung»
- 1977 «4. Überfremdungsinitiative»
- 1979 Verabschiedung Asylgesetz (AsylG), tritt 1981 in Kraft
- 1981 Mitenand-Initiative scheitert
- 1984 1. Revision AsylG
- 1986 Peter Arbenz zum Flüchtlingsdelegierten ernannt
- 1988 2. Revision AsylG (weitere 1990/1995/1998)
- 1990 Gründung des Bundesamt für Flüchtlinge
- 1992 Aktion Bosnien, Schaffung der Asylrekurskommission
- 1994 Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht angenommen
- 1996 Initiative «gegen illegale Einwanderung»
- 1999 Kosovo: Kollektive vorläufige Aufnahme
- 1999 Neues Asylgesetz tritt in Kraft
- 2000 18%-Initiative abgelehnt
- 2002 Botschaft neuste Teilrevision AsylG
- 2002 Juni: Personenfreizügigkeit mit der EU
- 2002 November: SVP-Initiative «gegen Asylrechtsmissbrauch» knapp abgelehnt
- 2003 Sozialhilfeausschluss im Rahmen des «Entlastungsprogramms 03» propagiert
- 2004 April: Umsetzung Sozialhilfeausschluss
- 2004 Mai: Sondersession zum AsylG (Erstrat)
- 2004 Juni: Bericht zur illegalen Migration
- 2004 Juli: Blocher-Vorschläge zur weiteren AsylG Verschärfung



Abstimmung vom 26. September: 2 x JA zur erleichterten Einbürgerung.

Die neuen Verschärfungen im Überblick

Das Ärgste kommt erst noch

Nach der Präsentation des «Berichts über die illegale Migration» im Juni 2004 hat Bundesrat Blocher gut orchestriert wenige Tage später die neuesten Verschärfungsvorschläge lanciert. Die Gegenreaktion von Kirchen, Hilfswerken bis UNHCR war heftig – mit Grund.

Mit unerwarteter Schärfe brachte am 27. Juli das UNO Hochkommissariat für Flüchtlinge (UNHCR) seine Kritik an: «Die Gesetzesvorschläge scheinen zu einer Zeit gemacht zu werden, in der die Zahl der Asylsuchenden in fast ganz Europa stark abnimmt, so auch in der Schweiz. (...) Es gibt keine offensichtliche Notwendigkeit für die Regierungen so zielstrebig restriktive Revisionen der Asylgesetzgebung ins Auge zu fassen.»

Bei den Verschärfungen geht es immer um das selbe: Wie können Asylsuchende ohne Identitätspapiere vom Verfahren ausgeschlossen werden? Wie kann sie der Staat zur Beschaffung der Papiere zwingen und damit eine Zwangsrückführung möglich machen?

Die Mittel dazu sind:

- Nichteintretensentscheide, wenn nicht innert 48 Stunden Papiere vorgelegt werden
- Zeitlich unbegrenzte Durchsetzungshaft
- Fürsorgeausschluss auch für abgewiesene Asylsuchende

Sinn fürs Detail

Mit einer unbeschränkten Durchsetzungshaft sollen Menschen bestraft werden, deren einziges Vergehen darin besteht, ohne gültige Ausweispapiere in der Schweiz zu sein. Das BFF selbst schreibt: «Diese Durchsetzungshaft ist unabhängig von einer konkretisierten Gefahr für die öffentliche Sicherheit.»

Ein Skandal, nicht nur in einer Zeit übervoller Gefängnisse.

Justizminister Blocher hat auch Sinn fürs Detail: Dank der Neuregelung, wonach für den Erwerb des Führerscheins fortan ein gültiger Identitätsnachweis vorgelegt werden muss und der Ausländerausweis nicht mehr genügt, konnte er viele Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene von der Fahrberechtigung ausschliessen, was ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt und damit zur Integration mindert.

Balthasar Glättli

Dossier – Die nächste Verschärfungswelle

«Ausländerkriminalität» gibt es nicht

Auch AusländerInnen begehen Straftaten, die «Ausländerkriminalität» ist hingegen ein statistisches Konstrukt.

Die «Ausländerkriminalität», so heisst es im «Bericht zur illegalen Migration», den sich Bundesrat Blocher von seinen Bundesämtern hat anfertigen lassen, sei das «schwerwiegendste Problem» der Migrationspolitik. Die Kriminalstatistik für 2003 weise einen Ausländeranteil von 55,3 Prozent auf.

Der «kriminelle Ausländer», den schon Blochers VorgängerInnen gerne bemühten, ist ein nützliches Gespenst. Es erfüllt alle Wünsche der Scharfmacher. Selbst liberale Medienschaffende lassen sich vom «kriminellen Ausländer» in Papageien verwandeln und wiederholen alles, was die Polizei vorsagt; das Gespenst legt sich für die haarsträubendsten Gesetzesentwürfe ins Zeug und engagiert sich in Abstimmungs- und Wahlkämpfen. Gerade weil es in der Gestalt scheinbar objektiver statistischer Zahlen daherkommt, sind aufklärerische Gegengifte nur bedingt wirksam. Versuchen wir es trotzdem:

- Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) bietet keinen Grund zur Panik. Seit Jahren zeigen sie leichte Zu- und Abnahmen der registrierten Delikte auf insgesamt niedrigem Niveau. Panik ist um so weniger angebracht, wenn man sich vor Augen hält, was die PKS tatsächlich ist: nämlich keine Statistik der Kriminalität, sondern eine Geschäftsstatistik der Polizei. In ihr zählt die Polizei die Anzeigen, die sie bearbeitet, und die Verdächtigen, wenn sie welche findet. Ob gegen die Betroffenen Ankla-

ge erhoben wird und ob sie dann verurteilt werden, ist damit noch lange nicht klar.

- Gezählt werden können nur jene Delikte, die die Bevölkerung per Anzeige an die Polizei heranträgt oder die die Polizei durch ihre eigenen Ermittlungen aufdeckt. «Der Umfang des Dunkelfeldes hängt von der Art des Deliktes ab und kann sich unter dem Einfluss variabler Faktoren – z.B. Anzeigebereitschaft der Bevölkerung, Intensität der Verbrechenskontrolle – auch im Zeitablauf ändern», schreibt deshalb das deutsche Bundeskriminalamt in seiner Statistik, die wesentlich detaillierter ist als die des schweizerischen Bundesamtes für Polizei.

- Ob die Geschädigten die erlebten Ärgernisse, Konflikte oder Katastrophen, welche prinzipiell kriminalisierbar wären, tatsächlich an die Polizei herantragen, hängt von den verschiedensten Bedingungen ab. Politische Kampagnen gegen «kriminelle Ausländer» machen sich hier deutlich bemerkbar. Sie schaffen mehr Anzeigen und damit mehr registrierte «Ausländerkriminalität».

- Dasselbe gilt, wenn die Polizei ihre Kontrollen gegen vermutete ausländische Kriminelle verstärkt und beispielsweise systematisch «Schwarzafrikaner» als Drogenhändler verdächtigt. Bestimmte Gruppen von Menschen unterliegen allein aufgrund ihres Aussehens

und ihrer Lebensbedingungen schärferen Kontrollen als andere. Ein Beispiel: In einer Asylunterkunft leben ca. 100 Asylsuchende auf dichtem Raum. Eine gleich grosse Zahl von SchweizerInnen würde eine ganze Strasse einer Reihenhaussiedlung füllen. Razzien in Asylunterkünften sind gang und gäbe. Die Polizei käme jedoch – richtigerweise – nie auf die Idee, sämtliche Häuser einer Strasse zu durchsuchen, nur weil vielleicht in einem ein mutmasslicher Drogenhändler wohnt oder ein Dieb seine Beute versteckt hat.

Wenn Blocher und Konsorten also die Lebensbedingungen von Asylsuchenden systematisch verschlechtern, wenn sie sie durch den Ausschluss aus der Fürsorge zwingen, auf der Strasse zu leben, dann produzieren sie auch das dazu gehörige statistische Gespenst des «kriminellen Ausländers», das sie dann bekämpfen können.

Heiner Busch



*Abstimmung vom 26. September:
2 X JA zur erleichterten Einbürgerung.*

Blochers Bericht über die «illegale Migration»

Schengen: Ich liebe dich! Strassburg: Dich hasse ich!

Der im Auftrag des EJPD am 23. Juni 2004 veröffentlichte Bericht über die «illegale Migration» illustriert die fortgeschrittene Verrottung der Bundespolitik. Justizminister Blocher verpflichtet die Bundesbehörden auf einen klar rassistischen Kurs, und macht gleichzeitig die Verachtung für die grundlegenden Menschenrechte salonfähig. Damit ist der Beweis erbracht, dass es im vergangenen Dezember nicht unerheblich war, ob linke BundesparlamentarierInnen mit ihrer Stimmhaltung die Abwahl Ruth Metzlers und damit die Wahl Christoph Blochers ermöglichten.

Paradox erscheint der Blocher-Bericht im Zusammenhang mit der Integration der Schweiz in das Schengen-System. Es ist bekannt, dass Blocher und die SVP aus rein ideologischen Erwägungen Schengen ablehnen. Sie befürchten insbesondere die Aufhebung der Identitätskontrollen an den Grenzen. Liest man nun den «Bericht über die illegale Migration», erkennt man, dass Blocher Schengen sehr wohl schätzt.

Zunächst jammern die AutorInnen des Berichts – die Bundesämter des EJPD – im Chor, dass die Schweiz nicht an

das Schengener Informationssystem (SIS) angeschlossen sei. Woher dieses Gejammer kommt, erfährt man auf Seite 42: Das SIS ist für die Schweiz interessant, weil hier Personen erfasst sind, denen die Behörden der EU-Staaten die Einreise oder den Aufenthalt verweigern. Bei einer Teilnahme der Schweiz am SIS wäre jegliche in einem EU-Land unerwünschte Person fortan auch in der Schweiz unerwünscht. Wohlverstanden: Als «unerwünscht» gelten in diesem Zusammenhang längst nicht nur jene Personen, die Gesetze übertreten haben.

Weiter erklärt der Bericht, dass bereits heute die Identitätskontrollen an den Grenzen selbst möglichst gering gehalten werden sollen, um nicht den Verkehr zu behindern. Schon jetzt kontrollieren die Grenzwachter daher hinter den Grenzen im Landesinneren und der Bericht schätzt, dass die «befriedigenden Ergebnisse» zu einem Ausbau dieser Kontrollmethode führen werden. Die starke Zunahme von Identitätskontrollen im Landesinneren ist eine direkte Konsequenz des Schengen-Systems. Sie stellt eine Verletzung des demokratischen

Prinzips dar, wonach eine polizeiliche Identitätsabklärung nur dann stattfinden darf, wenn ein konkreter Verdacht auf eine strafbare Handlung vorliegt.

Der Blocher-Bericht greift ausserdem die Idee wieder auf, die der EJPD-Chef bereits im Juni zum Besten gegeben hatte: die Inhaftie-

rung von Ausländern wegen Renitenz im Fall eines Wegweisungsentscheids. 1994 hatte das Parlament den damals eingeführten Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht einige Grenzen gesetzt – in der Sorge sonst die europäische Menschenrechtskonvention zu verletzen. Konkret: Die Ausschaffungshaft muss beendet werden, wenn die Ausschaffung – aus welchem Grund auch immer – nicht vollzogen werden kann.

Die «neue» Idee Blochers und seiner zu Gefängniswärtern heruntergekommenen Bundesämter besteht darin, Leute, die ausgeschafft werden sollen, generell in Haft zu nehmen, weil sie sich dem Ausschaffungsentscheid widersetzen oder verschwinden könnten. Allerdings: Eine solche Gesetzesänderung wäre allerdings eine krasse Verletzung der Europäischen Menschenrechtskonvention.

Dieser Abbau von Grundrechten ist Ausdruck einer perversen Logik der Schweizer Politik: Die Bundesbehörden betrachten Europa und das europäische Recht als Selbstbedienungsladen; sie nehmen, was ihnen gerade passt und weisen zurück, was ihnen nicht gefällt. Genauso dies ist die Praxis von Christoph Blocher: Eigentlich mag er Schengen sehr gerne, insbesondere das Informationssystem und die Identitätskontrollen. Aber er verachtet Strassburg und sein Regelwerk zum Schutz der Menschenrechte.

Nils de Dardel
alt-Nationalrat SP Genf



**Grafik/Satz/Druck
Weiterverarbeitung**

Oranis Offset
Hohenbühlweg 4
7002 Chur

Fon: 081 252 45 92
Fax: 081 253 63 03
E-Mail: oranis@spin.ch

ORANIS OFFSET

Kurz berichtet

Sozialversicherung auch für Hausangestellte

Genf macht es vor: Seit Januar betreiben Arbeits- und die Sozialverwaltung des Kantons ein Projekt, das Hausangestellten den Zugang zum System der sozialen Sicherung ermöglichen soll – unabhängig von ihrem ausländerrechtlichen Status. ArbeitgeberInnen können sich bei «Chèque Service» registrieren. Sie geben dort den Lohn an, den sie ihren Angestellten weiterhin bar auf die Hand zahlen. Und sie überweisen eine Summe, die zwanzig Prozent des Lohnes entspricht, an das Foyer Handicap, das für die Abwicklung des Projektes besorgt ist. 14 Prozent werden genutzt, um AHV, IV, Arbeitslosen-, Unfall- und Mutterschaftsversicherung zu zahlen. Die verbleibenden sechs Prozent sollen die Kosten des Projekts decken. Die vom Foyer kalkulierten Sozialabgaben enthalten sowohl den jeweiligen Arbeitgeber- als auch den Arbeitnehmeranteil. Die Arbeitenden müssen sich also um nichts weiter kümmern. Ob sie stundenweise bezahlt werden oder einen Monatslohn erhalten, ist für «Chèque service» genauso belanglos wie die Frage, ob sie sich legal in der Schweiz aufhalten: «Das schweizerische Arbeitsrecht schützt alle ArbeiterInnen, egal was für einen ausländerrechtlichen Status sie haben.»

Auskünfte: www.geneve.ch/ocirt oder Tel. 022-388 29 99

Bundesrichter als Erfüllungsgehilfen

Asylsuchende mit Nichteintretensentscheid (NEE) werden nicht nur von der Fürsorge ausgeschlossen, der Kanton Zürich nimmt sie regelmässig in

Ausschaffungshaft, wenn sie ein Gesuch um Nothilfe stellen. Am 15. Juli hat das Bundesgericht diese Praxis in zwei Fällen abgesegnet. Bisher hatte das Gericht die Ausschaffungshaft abgelehnt, wenn keine «konkretisierbare» Gefahr bestand, dass die Betroffenen untertauchen und sich dem Vollzug der Wegweisung entziehen. Eine solche konkretisierbare Gefahr bestand auch in diesen beiden Fällen nicht, denn schliesslich hatten sich die Betroffenen bei der Fremdenpolizei gemeldet und Nothilfe beantragt. Seit dem im April das «Entlastungsprogramm 03» in Kraft trat, bedarf es nach Meinung der Richter nur noch einer «objektivierbaren» Gefahr des Untertauchens. Die sieht das Bundesgericht schon deshalb als gegeben an, weil die Betroffenen nicht innerhalb von 48 Stunden nach Einreichung ihres Asylgesuchs Personalpapiere eingereicht haben. Anders ausgedrückt: Wenn das BFF nicht auf ein Asylgesuch eintritt, kann automatisch auch die Ausschaffungshaft verhängt werden. Dies widerspreche auch nicht der Europäischen Menschenrechtskonvention. Faktisch hat das Bundesgericht damit nicht nur das «EP 03» abgesegnet, sondern auch Blochers Pläne einer weiteren Verschärfung.

(Aktenzeichen: 2A.341/2004 und 2A.342/2004, im Internet unter www.bger.ch oder als Ausdruck beim Sekretariat von Solidarité sans frontières, Neuengasse 8, 3011 Bern, Tel. 031-311 07 70, Fax 031-311 07 75)

Sans-papiers und Krankenkassen

Weil die Verschärfung des Asylgesetzes neue Sans-papiers produziert, wird auch die Frage nach der Krankenversicherung zugespitzt. Die Krankenkassen wehren sich dagegen, Sans-papiers aufnehmen zu müssen. Das Bundesamt für Sozialversicherungen hat die Versicherungen

zwar Ende 2002 auf ihre Pflicht hingewiesen, alle in der Schweiz lebenden Personen unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus aufzunehmen. Die Weisung blieb aber erfolglos. Um die Spital- und Genesungskosten nach einem Notfall nicht selbst tragen zu müssen, weisen einige Kantone der Westschweiz und Basel Stadt Sans-papiers nach einem Schlüssel teils rückwirkend einer Krankenkasse zu. Ein Fall mit Millionenkosten ist vor dem Eidgenössischen Versicherungsgericht hängig.

Am 25. Juni haben Vertreter von Bund, Kantonen, Krankenkassen und Unterstützungsorganisationen an einem Runden Tisch zum Thema «Sans-papiers und Gesundheit» teilgenommen. Eine Lösung konnte im ersten Anlauf nicht gefunden werden, nun plant das Bundesamt für Gesundheit neue Gespräche, an denen die Idee eines Fonds für die Gesundheitskosten und Prämienverbilligungen diskutiert werden soll.

Volle Gefängnisse dank Ausschaffungshaft

Im Kanton Zürich sind die Gefängnisse überfüllt, erklärten die Behörden an einer Medienorientierung am 22. Juli. Das liege nicht daran, dass die Zahl der registrierten Straftaten im letzten Jahr nach einem Tiefststand 2000 und 2001 wieder gestiegen sei. Festzustellen sei vielmehr, dass die Gerichte höhere Strafen verhängen, dass verwahrte Personen nicht aus der Haft entlassen werden und dass die Ausschaffungshaft das Gefängniswesen stark belastet. 40'000 der insgesamt 475'000 Belegungstage im vergangenen Jahr entfielen auf diese Kategorie der staatlichen Freiheitsberaubung. Die jetzt schon missliche Situation wird sich weiter verschärfen, wenn Blocher mit seinen menschenrechtswidrigen Plänen einer unbeschränkten Beugehaft zur Durchsetzung der Ausschaffung Erfolg hat.

Rayonverbote auch gegen Prostituierte

Im ersten Halbjahr 2004 verfügte das «Migrationsamt» der Stadt Zürich insgesamt 105 Rayonverbote. Davon richteten sich rund 90 gegen Asylsuchende, denen die städtische Frepo Handel mit illegalen Drogen vorwirft. Die restlichen Ausgrenzungen betreffen «Gewohnheitsdiebe und Einbrecher» sowie «über ein halbes Dutzend» Prostituierte. Zwar ist Prostitution in der Schweiz grundsätzlich legal. Die betroffenen Frauen hatten aber entweder keine Arbeitsbewilligung oder schafften ausserhalb der vom «Strichplan» der Stadt vorgesehenen Zonen an. Insgesamt verdächtigt die Stadtpolizei 45 asylsuchende Frauen, der Prostitution nachzugehen.

Peske vom IMES abgelehnt

Schlechte Überraschung im Fall des Tschetschenen Aleksandr Peske: Nachdem der Zürcher Regierungsrat endlich das Härtefallgesuch des 25jährigen nach Bern weitergeleitet hatte, blockt nun

plötzlich das Bundesamt für Zuwanderung, Integration und Auswanderung IMES. Das auch mit bürgerlichen Politikern prominent besetzte Unterstützungskomitee will aber nicht aufgeben, Peskes Anwalt hat den Entscheid angefochten.

Blocher legt Integration auf Eis

Während sich die Verschärfungen im Asylrecht überstürzen, versenkt der Chef des EJPD die vor einem Jahr in Vernehmlassung geschickte «Verordnung über die Integration der Ausländer» (VIntA) in der Schublade. Dass neu auch vorläufig Aufgenommene von Integrationsmassnahmen hätten profitieren sollen, ist offenbar nicht nach seinem Geschmack. Statt die Schwachstellen des Verordnungsentwurfs zu korrigieren und z.B. das vorgesehene «Anreiz- und Sanktionensystem» zu streichen, kocht Blocher die Probleme lieber hoch als zu ihrer Lösung beizutragen. Indirekten Widerspruch formulierte selbst BFF-Vizedirektor Urs Betschart gegenüber dem Tagesanzeiger: «Der Zusammenhang ist eindeutig: Wo eine gute Integration gewährleistet ist, ergeben sich weniger Probleme.»

Drohende Auslieferung in die Türkei

1989 erhielt der Kurde Behsat S. in Deutschland Asyl. Bei einem Besuch in Polen Mitte Mai dieses Jahres wurde er aufgrund eines internationalen Haftbefehls der türkischen Polizei in Auslieferungshaft genommen. Bei Redaktionsschluss hatten die polnischen Gerichte noch nicht über das Auslieferungsgesuch der Türkei entschieden. Gemäss dem Haftbefehl von 1982 soll Behsat S. vor dem Militärputsch 1980 Straftaten nach Art. 146 Abs. 1 des türkischen Strafgesetzbuches begangen haben: «Wer mit Gewalt versucht, die Verfassung der Türkischen Republik ganz oder teilweise zu ändern oder ausser Kraft zu setzen, . . . wird mit dem Tode bestraft.» Die Türkei hat die Todesstrafe zwar mittlerweile aufgehoben, im Falle einer Auslieferung droht Behsat S. jedoch zumindest eine langjährige Haftstrafe. Mit einem fairen Verfahren kann er nicht rechnen. «Die gleichen Umstände, aufgrund derer die Türkei jetzt seine Auslieferung erstrebt», so die Berliner Rechtsanwältin Jutta Hermanns, «führten in Deutschland zur Asylenerkennung.»

Dass die Türkei Oppositionelle noch Jahrzehnte nach ihrer Flucht verfolgt, ist leider gängige Praxis. In den vergangenen vier Jahren wurden drei türkische bzw. kurdische Flüchtlinge, die in der Schweiz Asyl erhalten hatten, aufgrund von politisch motivierten und damit missbräuchlichen Haftbefehlen im Ausland festgenommen und teils erst nach längerer Auslieferungshaft freigelassen.

Kiosk

Fraueninformationszentrum (FIZ): betrogen und verkauft. Frauenhandel in der Schweiz und anderswo, Zürich 2003, Fr. 12.– (plus Porto).

Die von Marianne Schertenleib und Lisbeth Herger herausgegebene Dokumentation zeigt die gesellschaftlichen Bedingungen von Frauenhandel und die politischen Antworten darauf. Sie referiert aktuelle Schätzungen zum Ausmass, beschreibt die rechtlichen Rahmenbedingungen und lässt eine Betroffene zu Wort kommen.

Zu bestellen beim FIZ, Badenerstr. 134, 8004 Zürich oder direkt unter <http://www.fiz-info.ch/dt/publikationen/index.html>

Solidarité sans frontières: Kampagnen-Leitfaden, Bern August 2004

MigrantInnen und Asylsuchende brauchen unsere Unterstützung. Aber wie kann man aktiv werden? Der vierseitige Leitfaden ist kein Kochrezept, aber er gibt einige Ideen und benennt Punkte, die es zu beachten lohnt.

Der Leitfaden kann bestellt werden beim Sekretariat, Neuengasse 8, 3011 Bern, Tél. 031-311 07-70 (fax. -75), sekretariat@sosf.ch

Statewatch-bulletin März/April 2004

In zwei längeren Beiträgen dokumentiert Statewatch einerseits die jüngsten asylrechtlichen Beschlüsse der EU und andererseits die Asyl- und Migrationspolitik der Union seit dem Inkrafttreten des Amsterdamer Vertrages 1999.

Statewatch, PO Box 1516, London N 16 0EW, tel. 0044-20- 8802 1882, fax: 8880 1727, siehe auch die Website der Organisation www.statewatch.org

Friedrich, Rudi/ Pflüger, Tobias (Hg.): In welcher Verfassung ist Europa? Militarisierung und Flüchtlingsabwehr, Grafenau (Trotzdem Verlagsgenossenschaft) April 2004, 128 S., 9 Euro

Unser Publikum dürfte sich vor allem für die Beiträge «Umbau- und Abrissarbeiten am europäischen Flüchtlingschutz» von Karl Kopp (pro asyl) und «Flüchtlingslager an den neuen Aussen Grenzen - wie Europa expandiert» von Helmut Dietrich (Forschungsgesellschaft Flucht und Migration) interessieren.

Der Sammelband ist erhältlich im Buchhandel (ISBN 3- 931786-37-4) oder bei der «Informationsstelle Militarisierung», Hechinger Str. 203, D-72072 Freiburg (tel. 0049-7071-49154, Fax. 49159) oder im Internet unter <http://tinyurl.com/2qrr7>

Komitee für Grundrechte und Demokratie/

Republikanischer AnwälInnen-Verein (Hg.): Die europäische Konstitution des Neoliberalismus – Für eine demokratische europäische Verfassungsbewegung, Köln April 2004, 140 S., 10 Euro

In dieser zusammenhängenden Darstellung wird einerseits dargestellt, was der historische Sinn von Verfassungen ist. Vor dem Hintergrund dieser demokratisch-menschenrechtlichen Kriterien wird die vom «Konvent» ausgearbeitete

Verfassung auf den Prüfstein gestellt. Schwerpunkte sind auch hier die militariserte Aussenpolitik der EU und der «Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts», d.h. die Justiz-, Polizei- und Asylpolitik der EU.

Erhältlich im Buchhandel (ISBN: 3-88906-108-7) oder direkt beim Grundrechtskomitee, Aquinostr. 7-11, D-50670 Köln, Tel. 0049-221-972 69 30 (fax 0049-221-972 69 31), info@grundrechtskomitee.de

Caloz-Tschopp, Marie-Claire :
Les étrangers aus frontières de l'Europe et le spectre des camps, Paris (La dispute éditeurs) Août 2004, 256 pages, 20 Euro/Sfr. 38,50 (ISBN 2-84303-092-7-1)

Europa schliesst sich ein. Migration und Asylrecht werden heute fast nur noch unter Sicherheitsgesichtspunkten diskutiert. Ausschaffungshaft und zwangsweise Rückschaffungen sind fest institutionalisiert. Selbst die extremsten Formen der Abschreckung, der Freiheitsentziehung und der Lager werden verharmlost, das Menschenrecht der Bewegungsfreiheit auch über die Grenzen hinweg wird verleugnet. Marie-Claire Caloz-Tschopp lehrt an der Universität Genf und ist Mitglied von Solidarité sans frontières. Seit Mitte der 70er Jahre forscht sie über das Asylrecht in Europa und der Schweiz.

Tom Beutler, Praktikant SOSF

Raus aus dem Elfenbeinturm

Tom Beutler absolviert auf dem Sekretariat von Solidarité sans frontières ein dreimonatiges Praktikum. Während dieser Zeit trägt der 25-jährige Politologiestudent Fakten und Materialien zum Thema Sozialhilfeausschluss zusammen. Die Ergebnisse werden als Schwarzbuch veröffentlicht.

Was die Theorie angeht, ist Tom Beutler sattelfest. Nach zehn Semestern Studium der Politologie an der Uni Bern steht der 25-jährige kurz vor dem Lizentiat. Doch Politik ist bekanntlich nicht nur Wissenschaft. Das wissen auch die Berner Politologie-Professoren und schicken deshalb ihre StudentInnen raus aus dem Elfenbeinturm. Neben einem Semester an einer fremdsprachigen Hochschule, gehört auch ein Praktikum zum Curriculum. Die Praktikumsplätze bei einer Partei oder NGO müssen sich die Studierenden selbst organisieren. Eigentlich suchte Tom Beutler eine Beschäftigung bei einer Organisation im Bereich Natur und Umwelt. Ausländer- und Asylpolitik war für ihn zwar kein Fremdwort, so doch nicht sein Top-Fachgebiet. Über das Sekretariat der Grünen Partei der Schweiz, wo er einen weiteren Teil seines Praktikums absolviert, fand Tom zu SOSF.

Mister Schwarzbuch

Im Gespräch mit SOSF-Sekretär Balthasar Glättli habe sich bald einmal herauskristallisiert, dass die Erarbeitung einer umfassenden Dokumentation zur neuen Praxis des Sozialhilfeausschlusses



für Asylsuchende, auf deren Gesuch nicht eingetreten wurde, eine ideale Aufgabe für die Zeit seines Praktikums wäre.

Seit Juli trägt Tom Beutler Materialien zusammen. Konkret heisst das: Presseberichte auswerten, Gesetzestexte durchforsten, Korrespondenz mit Hilfswerken und Behörden führen und Betroffene anhören. Wichtig ist aber auch der Augenschein vor Ort. Zu diesem Zweck hat Tom Beutler bereits zwei Mal den Nothilfe-Bunker auf dem Jaunpass besucht (siehe Seite 3) und sich bei der Freiplatzaktion in Basel kundig gemacht. Was er da mitgekriegt hat, ist auch für einen, der sich nicht so leicht aus der Ruhe bringen lässt, erschütternd. «Da werden mehr oder weniger systematisch Grundrechte eingeschränkt und zwar ausgerechnet bei jenen, die sich nicht wehren können», empört sich der SOSF-Praktikant.

Berufswunsch Entwicklungszusammenarbeit

Vom Schwarzbuch erhofft sich Tom Beutler eine breitere Diskussion über die unhaltbare Situation jener Menschen, die der Staat in die Illegalität abdrängt. «In den Parlamenten gibt es bekanntlich keine Lobby, die sich für Rechtlose und Illegalisierte einsetzt.» Für den angehenden Politologen ist klar, dass er auch in seinem späteren Berufsleben mit dem Privileg den roten Pass zu besitzen, verantwortungsvoll umgehen will. «Ich will etwas von dem zurückgeben, was ich hier in der Schweiz einfach so erhalten habe.» Bereits vor Studienbeginn habe er den Wunsch gehabt, später einmal im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit zu arbeiten. «Das hat mich letztlich auch immer wieder motiviert mit dem Studium durchzuhalten.» Gegenwärtig ist es die Arbeit am Schwarzbuch, die ihn motiviert und auf Trab hält.

Veranstaltungen

Etre Noir en Suisse – Schwarz sein in der Schweiz

Tagung in der Paulus-Akademie Zürich am Samstag, 30.10.2004

Seit etwa zwei Jahren ist das Zerrbild des «schwarzafrikanischen Drogendealers» in der Öffentlichkeit und in der polizeilichen Praxis fest verankert. Rassistische Kontrollen sorgen dafür, dass das Leben von Menschen schwarzer Hautfarbe in der Schweiz noch schwieriger geworden ist, als es ohnehin schon war.

Mit Referaten und Plenumsdiskussionen (mit Simultanübersetzung) am Morgen sowie in diversen Workshops am Nachmittag soll der gegen Schwarze gerichtete Rassismus bilanziert und nach Möglichkeiten der Gegenwehr gesucht werden. Einen besonderen Schwerpunkt bildet dabei die Situation schwarzer Frauen.

Die Veranstaltung stützt sich auf einen grossen Fundus an Erfahrungen, denn sie wird massgeblich organisiert von Gruppen schwarzer und afrikanischer Menschen aus allen Teilen der Schweiz (CRAN – Carrefour de Réflexion et d'Action contre le racisme anti-Noir, La Communauté Africaine du Tessin, Femmes Arc-en-ciel Biel, die Zeitschrift *Regards Africains*, Sankofa – Plattform für Menschen Afrikanischen Erbes, Treffpunkt Schwarzer Frauen Zürich, Women of Black Heritage). Brigit Keller von der Paulus-Akademie erhofft sich aber auch eine rege Beteiligung von Mitgliedern der bleichgesichtigen Mehrheit des Landes.

Mehr Informationen und Anmeldung bei der Paulus-Akademie Zürich, Carl-Spitteler-Str. 38, 8053 Zürich, Tel. 01-381 34 00, paz.es@bluewin.ch, <http://www.kath.ch/veranstaltungen/details.php?id=44269&style=paz>

Für das Recht auf Freizügigkeit und Niederlassungsfreiheit

Dreiländer- Aktions- und Veranstaltungswoche vom 23. bis 31. Oktober in Strassburg

Das Recht auf Freizügigkeit und freie Niederlassung sollte ein Grundrecht für alle Menschen sein. Die Wirklichkeit in Europa sieht anders aus: viele Migrantinnen und Migranten haben überhaupt keine Rechte, insbesondere kein Recht auf Arbeit. Sie stehen unter der ständigen Bedrohung, ausgeschafft zu werden, und sind konfrontiert mit den staatlichen Unterdrückungsapparaten. Während alles getan wird, um die Mobilität des Kapitals zu ermöglichen, bedeuten die Landesgrenzen für viele Menschen unüberwindbare Hindernisse. Gegen das herrschende Grenzregime zu protestieren und dabei symbolisch Grenzen zu überschreiten – das war bereits das Konzept der erfolgreichen Dreiländer-Demonstration (Basel/Weil am Rhein/St.Louis) im Juli 2002 und einer Wanderausstellung im Sommer 2003.

Vom 23. bis 30. Oktober dieses Jahres soll es nun eine Veranstaltungs- und Aktionswoche in Strasbourg geben. Strasbourg ist nicht nur der Sitz des weitgehend einflusslosen EU-Parlaments, sondern auch der Zentrale des Schengener Informationssystems SIS und des gemeinsamen deutsch-französischen Grenzpolizeikommissariats – ein geeigneter Ort also, um gegen den ständigen Abbau der Rechte von Asylsuchenden und MigrantInnen in Europa zu protestieren.

Geplant sind u.a. Demonstrationen zum Auftakt und zum Abschluss der Woche, eine Ausstellung sowie diverse weitere Kunstaktionen, Informationsveranstaltungen zur Asyl-, Migrations- und Polizeipolitik in Europa. Organisiert wird das Ganze u.a. vom Südbadischen Aktionsbündnis gegen Abschiebungen (SAGA), der Sektion Strasbourg der LehrerInnengewerkschaft SUD-Education und augenauf Basel.

Mehr Informationen gibt es auf der Homepage von Solidarité sans frontières (www.sosf.ch) oder bei netzwerk-dreieckland@gmx.de

**Bitte teilen Sie uns
Adressänderungen
umgehend mit.
Sie ersparen uns damit
teure Posttaxen.**

impressum

erscheint viermal jährlich
Auflage dieser Ausgabe: 5900 deutsch /
1050 französisch
Satz/Gestaltung: ComTex, 3414 Oberburg
Druck: Oranis Offset, Chur
Versand: Toleranz95, Chur
Redaktion: Heiner Busch, Balthasar Glättli,
Nick Lüthi
Übersetzungen: Sylvie Colbois, Olivier von
Allmen, Annette Scharfenberger,
Marianne Enckell
Lektorat: Nick Lüthi
Fotos: Medienbüro Selezione, Nick Lüthi
Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe:
1. November 2004
Wir behalten uns vor, LeserInnenbriefe
zu kürzen

Mitgliederbeitrag 2004 inkl. Abo:
60.– Verdienende / Fr. 90.– Paare /
Fr. 30.– Nichtverdienende
Mitgliederbeitrag 2004 inkl. Abo
Organisationen 100.–
Abo Einzelpersonen 25.– /
Abo Organisationen 45.–

Herausgeberin: Solidarité sans frontières,
Neuengasse 8, 3011 Bern
(Zusammenschluss AKS/BODS)
Fon: 031 311 07 70
Fax: 031 311 07 75
e-mail: sekretariat@sosf.ch / archiv@sosf.ch
www.sosf.ch
PC-Konto: 30-13574-6